

Ergebnisbericht zum Verfahren zur Akkreditierung des FH-Bachelorstudien- gangs „Business Data Science“, A0864, der CAMPUS 02 Fachhochschule der Wirtschaft GmbH, durchgeführt in Graz

1 Antragsgegenstand

Die Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (AQ Austria) führte ein Verfahren zur Akkreditierung des FH-Bachelorstudiengangs „Business Data Science“, A0864, der CAMPUS 02 Fachhochschule der Wirtschaft GmbH, durchgeführt in Graz, gem § 23 Abs 4 Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG), BGBl I Nr. 74/2011 idgF, iVm § 8 Fachhochschul-Studiengesetz (FHStG) BGBl Nr. 340/1993 idgF und iVm § 17 Fachhochschul-Akkreditierungsverordnung 2019 (FH-AkkVO) durch. Gem § 21 HS-QSG veröffentlicht die AQ Austria folgenden Ergebnisbericht:

2 Verfahrensablauf

Das Akkreditierungsverfahren umfasste folgende Verfahrensschritte:

Verfahrensschritt	Zeitpunkt
Antrag eingelangt am	10.10.2019
Rückmeldung der Geschäftsstelle zum Antrag an Antragstellerin	04.12.2019
Überarbeiteter Antrag eingelangt am	17.12.2019
Mitteilung an Antragstellerin Abschluss der Prüfung des Antrags durch die Geschäftsstelle	18.12.2019
Bestellung der Gutachter/innen	05.02.2020

Information Antragstellerin über Gutachter/innen	05.02.2020
Absage geplantes Vorbereitungstreffen (30.03.2020) und geplanter Vor-Ort-Besuch (31.03.2020) wg. COVID-19-Pandemie	11.03.2020
Erstes virtuelles Vorbereitungsgespräch mit Gutachter/innen	16.03.2020
Zweites virtuelles Vorbereitungsgespräch mit Gutachter/innen	30.03.2020
Fragenkatalog der Gutachter/innen an Antragstellerin	07.04.2020
Antworten auf Fragenkatalog durch Antragstellerin	16.04.2020
Nachreichungen in Bezug auf Fragenkatalog	16.04.2020
Ergänzende Fragen an Antragstellerin	20.04.2020
Nachreichungen in Bezug auf ergänzende Fragen	21.04.2020
Virtuelles Gespräch der Vertreter/innen der Antragstellerin und den Gutachter/innen	23.04.2020
Nachreichungen nach virtuellem Gespräch	28.04.2020
Vorlage des Gutachtens	11.05.2020
Gutachten an Antragstellerin zur Stellungnahme	12.05.2020
Stellungnahme Antragstellerin zum Gutachten	14.05.2020
Stellungnahme Antragstellerin zum Gutachten an Gutachter/innengruppe	14.05.2020
Rückmeldung Gutachter/innen zur Stellungnahme Antragstellerin	14., 15., 20.05.2020
Kostenaufstellung an Antragstellerin zur Stellungnahme	28.05.2020
Stellungnahme Antragstellerin zur Kostenaufstellung	28.05.2020

3 Akkreditierungsentscheidung

Das Board der AQ Austria hat in seiner 61. Sitzung am 29.06.2020 entschieden, dem Antrag auf Akkreditierung des FH-Bachelorstudiengangs „Business Data Science“, A0864, der CAMPUS 02 Fachhochschule der Wirtschaft GmbH, durchgeführt in Graz, stattzugeben.

Die Entscheidung wurde am 02.07.2020 vom zuständigen Bundesminister genehmigt. Die Entscheidung ist seit 03.07.2020 rechtskräftig.

4 Anlagen

- Gutachten vom 11.05.2020
- Stellungnahme vom 14.05.2020

Gutachten zum Verfahren zur Akkreditierung des FH-Bachelorstudiengangs „Business Data Science“, StgKz 0864, der FH CAMPUS 02, durchgeführt in Graz

gem § 7 der Fachhochschul-Akkreditierungsverordnung 2019 (FH-AkkVO)

Wien, 11.05.2020

Inhaltsverzeichnis

1	Verfahrensgrundlagen	3
2	Kurzinformation zum Akkreditierungsantrag	5
3	Vorbemerkungen der Gutachter / innen	6
4	Begutachtung und Beurteilung anhand der Beurteilungskriterien der FH-AkkVO. 6	
4.1	Beurteilungskriterium § 17 Abs 1 Z 1–2: Entwicklung und Qualitätssicherung des Studiengangs.....	6
4.2	Beurteilungskriterium § 17 Abs 2 Z 1–12: Studiengang und Studiengangsmanagement 8	
4.3	Beurteilungskriterium § 17 Abs 3 Z 1–7: Personal.....	14
4.4	Beurteilungskriterium § 17 Abs 4: Finanzierung.....	18
4.5	Beurteilungskriterium § 17 Abs 5: Infrastruktur.....	18
4.6	Beurteilungskriterium § 17 Abs 6 Z 1–2: Angewandte Forschung und Entwicklung..	19
4.7	Beurteilungskriterium § 17 Abs 7: Kooperationen	20
5	Zusammenfassung und abschließende Bewertung	21
6	Eingesehene Dokumente	24

1 Verfahrensgrundlagen

Das österreichische Hochschulsystem

Das österreichische Hochschulsystem umfasst derzeit:

- 22 öffentliche Universitäten; darunter die Donau-Universität Krems, eine Universität für postgraduale Weiterbildung;
- 16 Privatuniversitäten, erhalten von privaten Trägern mit staatlicher Akkreditierung;
- 21 Fachhochschulen, erhalten von privatrechtlich organisierten und staatlich subventionierten oder von öffentlichen Trägern mit staatlicher Akkreditierung;
- die Pädagogischen Hochschulen, erhalten vom Staat oder von privaten Trägern mit staatlicher Akkreditierung;
- die Philosophisch-Theologischen Hochschulen, erhalten von der Katholischen Kirche;
- das Institute of Science and Technology Austria, dessen Aufgaben in der Erschließung und Entwicklung neuer Forschungsfelder und der Postgraduierenausbildung in Form von PhD-Programmen und Post Doc-Programmen liegt.

Im Wintersemester 2018/19¹ studieren 293.644 Studierende an öffentlichen Universitäten (inkl. der Donau-Universität Krems). Weiters sind 53.401 Studierende an Fachhochschulen und 14.446 Studierende an Privatuniversitäten eingeschrieben.

Externe Qualitätssicherung

Öffentliche Universitäten müssen gemäß Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG) alle sieben Jahre ihr internes Qualitätsmanagementsystem in einem Auditverfahren zertifizieren lassen. An die Zertifizierungsentscheidungen sind keine rechtlichen oder finanziellen Konsequenzen gekoppelt.

Privatuniversitäten müssen sich alle sechs Jahre von der AQ Austria institutionell akkreditieren lassen. Nach einer ununterbrochenen Akkreditierungsdauer von zwölf Jahren kann die Akkreditierung auch für zwölf Jahre erfolgen. Zwischenzeitlich eingerichtete Studiengänge und Lehrgänge, die zu akademischen Graden führen, unterliegen ebenfalls der Akkreditierungspflicht.

Fachhochschulen müssen sich nach der erstmaligen institutionellen Akkreditierung nach sechs Jahren einmalig reakkreditieren lassen, dann gehen auch die Fachhochschulen in das System des Audits über, wobei der Akkreditierungsstatus an eine positive Zertifizierungsentscheidung im Auditverfahren gekoppelt ist. Studiengänge sind vor Aufnahme des Studienbetriebs einmalig zu akkreditieren.

Akkreditierung von Fachhochschul-Einrichtungen und ihren Studiengängen

Fachhochschulen bedürfen in Österreich einer einmalig zu erneuernden institutionellen Akkreditierung, um als Hochschulen tätig sein zu können. Neben dieser institutionellen Akkreditierung sind auch die Studiengänge der Fachhochschulen vor Aufnahme des Studienbetriebs einmalig zu akkreditieren. Für die Akkreditierung ist die AQ Austria zuständig.

¹ Stand Mai 2019, Datenquelle Statistik Austria/unidata. Im Gegensatz zu den Daten der öffentlichen Universitäten sind im Fall der Fachhochschulen in Studierendenzahlen jene der außerordentlichen Studierenden nicht enthalten. An den öffentlichen Universitäten studieren im WS 2018/19 278.039 ordentliche Studierende.

Die Akkreditierungsverfahren werden nach der Fachhochschul-Akkreditierungsverordnung 2019 (FH-AkkVO)² der AQ Austria durchgeführt. Im Übrigen legt die Agentur ihren Verfahren die Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area (ESG)³ zugrunde.

Für die Begutachtung von Akkreditierungsanträgen bestellt die AQ Austria Gutachter/innen. Diese erstellen auf Basis der Antragsunterlagen und eines Vor-Ort-Besuchs bei der antragstellenden Institution ein gemeinsames schriftliches Gutachten. Anschließend trifft das Board der AQ Austria auf der Grundlage des Gutachtens und unter Würdigung der Stellungnahme der Hochschule die Akkreditierungsentscheidung. Bei Vorliegen der gesetzlichen Akkreditierungsvoraussetzungen und Erfüllung der geforderten qualitativen Anforderungen werden die Studiengänge mit Bescheid akkreditiert.

Der Bescheid des Boards bedarf vor Inkrafttreten der Genehmigung durch den zuständigen Bundesminister. Nach Abschluss des Verfahrens werden jedenfalls ein Ergebnisbericht über das Verfahren und das Gutachten auf der Website der AQ Austria und der Website der Antragstellerin veröffentlicht. Ausgenommen von der Veröffentlichung sind personenbezogene Daten und jene Berichtsteile, die sich auf Finanzierungsquellen sowie Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse beziehen.

Bei Anträgen aus den Ausbildungsbereichen der gehobenen medizinisch-technischen Dienste, der Hebammen sowie der allgemeinen Gesundheits- und Krankenpflege sind bei der Bestellung der Gutachter/innen die gem § 3 Abs 6 Bundesgesetz über die Regelung der gehobenen medizinisch-technischen Dienste (MTD-Gesetz), § 11 Abs 4 Bundesgesetz über den Hebammenberuf (HebG) und § 28 Abs 4 Bundesgesetz über Gesundheits- und Krankenpflegeberufe (GuKG) durch das Bundesministerium für Gesundheit nominierten Sachverständigen beizuziehen. Die AQ Austria hat bei der Entscheidung über Anträge auf Akkreditierung, Verlängerung oder bei Widerruf der Akkreditierung von Fachhochschul-Bachelorstudiengängen für die Ausbildung in den gehobenen medizinisch-technischen Diensten, der Hebammen sowie der allgemeinen Gesundheits- und Krankenpflege das Einvernehmen des Bundesministers/der Bundesministerin für Gesundheit einzuholen.

Rechtliche Grundlagen für die Akkreditierung von Fachhochschulstudiengängen sind das Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG)⁴ sowie das Fachhochschul-Studiengesetz (FHStG)⁵.

² Fachhochschul-Akkreditierungsverordnung 2019

³ Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area (ESG)

⁴ Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG)

⁵ Fachhochschulstudiengesetz (FHStG)

2 Kurzinformation zum Akkreditierungsantrag

Information zur antragstellenden Einrichtung	
Antragstellende Einrichtung	CAMPUS 02 Fachhochschule der Wirtschaft GmbH (kurz FH CAMPUS 02)
Rechtsform	GmbH
Standort	Graz
Anzahl der Studierenden	1368 (WS 19/20)
Informationen zum Antrag auf Akkreditierung	
Studiengangsbezeichnung	Business Data Science
Studiengangsart	FH-Bachelorstudiengang
ECTS-Punkte	180
Regelstudiendauer	6 Semester
Anzahl der Studienplätze	25
Akademischer Grad	Bachelor of Science in Engineering (BSc)
Organisationsform	Vollzeit/berufsermöglichend
Verwendete Sprache	Deutsch/Englisch
Ort der Durchführung	Graz
Studiengebühr	ja

Die FH CAMPUS 02 reichte am 10.10.2019 den Akkreditierungsantrag ein. Mit Beschluss vom 05.02.2020 bestellte das Board der AQ Austria folgende Gutachter/innen für die Begutachtung des Antrags:

Name	Institution	Rolle in der Gutachter/innengruppe
Mag. (FH) Fritz Bischof, MA, MA	Klüber Lubrication Austria GmbH, Manager digitale Transformation Klüber Group	Gutachter mit facheinschlägiger Berufstätigkeit
Prof. ⁱⁿ Dr. ⁱⁿ Anett Mehler-Bicher	Vizepräsidentin für Digitalisierung und Forschung, Professorin für Wirtschaftsinformatik, Hochschule Mainz	Gutachterin mit wissenschaftlicher Qualifikation
Florian Pacher, M.A.	Wirtschaftspädagogik, JKU Linz	Studentischer Gutachter
Prof. Dr. Herbert Schuster	Professor, Fakultät für Information, Medien und Design, Studiengangsleiter Big Data & Business Analytics, SRH Hochschule Heidelberg	Gutachter mit wissenschaftlicher Qualifikation (Vorsitz)

3 Vorbemerkungen der Gutachter/innen

Der reguläre Ablauf des Akkreditierungsverfahrens zum vorliegenden Antrag der FH CAMPUS 02 musste auf Grund der COVID-19 Pandemie einer Änderung unterzogen werden. Der für den 31.03.2020 geplante und von allen Beteiligten bereits entsprechend vorbereitete Vor-Ort-Besuch (VOB) an der Fachhochschule musste von der AQ Austria am 11.03.2020 abgesagt werden. Im Rahmen der für die gutachterliche Vorbereitung abgehaltenen virtuellen Konferenz am 16.03.2020 wurden - neben der grundlegenden gemeinsamen Diskussion der Antragsunterlagen - die Optionen hinsichtlich einer möglichen Adaptierung des Verfahrens erstmals diskutiert.

In weiterer Folge nutzten die Gutachter/innen die für den 30.03.2020 bereits im Vorfeld des VOB reservierte Zeit für die Besprechung der weiteren Vorgangsweise gemeinsam mit der AQ Austria. Es wurde vereinbart, dass auf Basis der Antragsunterlagen und der diesbezüglich offen gebliebenen Punkte, die einer Erläuterung bedurften, von den Gutachter/innen ein gemeinsamer schriftlicher Fragenkatalog ausgearbeitet wird, welcher der Fachhochschule zur Beantwortung übermittelt wurde. Zugleich wurde ein entsprechend adaptierter Zeitplan entwickelt, der die Möglichkeit eines virtuellen Gesprächs nach Erhalt der Antworten vorsah.

Am 23.04.2020 fand das virtuelle Gespräch als gemeinsame Videokonferenz statt. Dieses diente, neben dem persönlichen direkten Austausch mit den Vertreter/innen der FH und den Studierenden, vor allem dazu, die - auf Basis der nachgereichten Erläuterungen durch die FH - noch nicht ausreichend beantworteten Fragen abschließend zu klären. Auf Grund der hohen Kooperations-, Auskunfts- und Gesprächsbereitschaft aller am Verfahren beteiligter Personen ist es gelungen, einen abgerundeten Einblick zu gewinnen, welcher eine fundierte Basis für das Gutachten gebildet hat.

Einen zentralen Punkt stellte bei der Begutachtung die Kompatibilität der Studiengangsbezeichnung ‚Business Data Science‘ mit den Data Science-Inhalten in dem Curriculum dar. Durch das Konzept der horizontalen Berücksichtigung der Data Science-Themen innerhalb der diversen Module ist die entsprechende Berücksichtigung nicht auf den ersten Blick zu erkennen gewesen. Dieses Konzept der Berücksichtigung der Data Science-Themen ‚quer‘ über die Module ist ausgesprochen gelungen und didaktisch sinnvoll, es wäre dennoch gerade für interessierte Studierende, die sich initial für den Studiengang interessieren, sinnvoll, diesen Quer-Faktor deutlicher herauszustellen.

4 Begutachtung und Beurteilung anhand der Beurteilungskriterien der FH-AkkVO

4.1 Beurteilungskriterium § 17 Abs 1 Z 1–2: Entwicklung und Qualitätssicherung des Studiengangs

Entwicklung und Qualitätssicherung des Studiengangs

1. Der Studiengang wurde mit einem definierten Prozess zur Entwicklung und Einrichtung von Studiengängen entwickelt, in den die relevanten Interessengruppen eingebunden waren.

Der vorliegende Studiengang wurde von der Fachhochschule CAMPUS 02 auf Basis ihres „Prozesses für das interne Review Verfahren“ entwickelt, welcher laut Antragsunterlagen sämtliche Anforderungen des Fachhochschulstudiengesetzes (FHStG), des Hochschulqualitätssicherungsgesetzes (HS-QSG) und der Fachhochschul-Akkreditierungsverordnung (FH-AkkVO) berücksichtigt. Die FH konnte auch verdeutlichen, dass relevante Interessengruppen im Entwicklungsprozess involviert waren. So gab es laut den Angaben im Verfahren im Vorfeld, sowie während der Entwicklung, laufende Abstimmungen mit steirischen Wirtschaftsunternehmen. Zudem wurden Erfahrungen im Rahmen von Veranstaltungen, sowie F&E-Projekten ausgetauscht.

Im Rahmen des virtuellen „Vor-Ort-Besuchs“ haben die befragten Studierenden bestätigt, dass ihre Rückmeldungen, etwa aus den Evaluierungen, in der Weiterentwicklung von Studienprogrammen berücksichtigt werden. Zwar war keine/r der befragten Studierenden selbst Mitglied im Entwicklungsteam des vorliegenden Studienprogramms, aber seitens der FH- bzw. Studiengangsleitung wurde schlüssig erläutert, dass auch Studierende bzw. Absolvent/inn/en im Prozess involviert waren. Es wurde seitens des Rektorats zugesagt, zukünftig den vorliegenden Prozess hinsichtlich der Beteiligung von Studierenden über die gesetzlichen Anforderungen hinaus noch zu konkretisieren. Zudem werden laut den Aussagen der Geschäftsführung in Zukunft Studierende als Teil des Entwicklungsteams für einen Akkreditierungsantrag unterschreiben.

Das Kriterium ist somit aus Sicht der Gutachter/innen **erfüllt**.

Entwicklung und Qualitätssicherung des Studiengangs

2. Der Studiengang ist nach erfolgter Akkreditierung in das Qualitätsmanagementsystem der Fachhochschul-Einrichtung eingebunden.

Die FH CAMPUS 02 verfügt über ein Qualitätsmanagementsystem, welches die Entwicklung und Sicherung der Qualität der Studiengänge sicherstellt. Das, dem Antrag beiliegende, QM-Handbuch listet die Prozesse auf und ist, wie die mitgeltenden Dokumente, für alle an der Fachhochschul-Einrichtung zugänglich über die Plattform SharePoint verfügbar gemacht. Verbesserungsschritte werden nur im Rahmen der strategischen Ausrichtung der FH CAMPUS 02 gesetzt. Hierbei wird zwischen Maßnahmen auf Ebene der Fachhochschul-Einrichtung und einzelner Studiengänge unterschieden.

Für die generelle Einbindung dieses Studiengangs in den QM Prozess wird durch den „Prozess für das interne Review-Verfahren akkreditierter Studiengänge“ Sorge getragen, welcher zumindest alle fünf Jahre durchlaufen wird. Daneben stellen noch folgende verpflichtende Instrumente die Qualität und Verbesserungen des Studiengangs sicher:

- Jährliche Besprechung zur Curriculumsevaluierung,
- halbjährliche Semesternachbesprechungen, sowie soweit möglich
- Arbeitgeber/innen- bzw. Vorgesetztenbefragung und
- jährliche Absolvent/inn/enbefragungen

Konkrete Umsetzungsbeispiele konnten von der FH CAMPUS 02 dargestellt werden. Eine direkte Einbindung der Studierenden erfolgt über den/die Studierendenvertreter/in und dessen/deren Teilnahme an allen Ausschüssen, Arbeitsgruppen und Kommissionen, welche in der

Geschäftsordnung fixiert ist. Die aktive Einbindung der Studierenden wurde im Rahmen des Online-Meetings auch in dieser Form bestätigt.

Das Kriterium ist somit aus Sicht der Gutachter/innen **erfüllt**.

4.2 Beurteilungskriterium § 17 Abs 2 Z 1–12: Studiengang und Studiengangsmanagement

Studiengang und Studiengangsmanagement

1. Der Studiengang orientiert sich am Profil und an den Zielen der Fachhochschul-Einrichtung und steht in einem nachvollziehbaren Zusammenhang mit dem Entwicklungsplan

Im Antrag nachvollziehbar dargestellt ist, dass der Studiengang "Business Data Science" die Kernstrategie der FH CAMPUS 02 unterstützt, berufsermöglichende und berufsbegleitende Studienangebote anzubieten.

Gemäß Antrag ist es das Ziel, für Studierende und Unternehmen Möglichkeiten in der akademischen berufsermöglichenden Qualifizierung durch ein Portfolio, das auf die diversen Lebens- bzw. Berufssituationen von Studierenden abgestimmt ist, anzubieten.

Der Studiengang trägt nachvollziehbar zur Zielumsetzung der FH CAMPUS 02 bei, indem er in der Steiermark für die Wirtschaft Studierende mit hohem Praxisbezug im MINT-Bereich, speziell im Bereich der Informatik, ausbildet und stützt somit die Vision der FH CAMPUS 02 als Fachhochschule der Wirtschaft für die Wirtschaft. Als Fachhochschule für unternehmerisches Denken in Graz orientiert sich die FH CAMPUS 02 am Bedarf der Unternehmen, der im Bereich Business Data Science gegeben ist.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen **erfüllt**.

Studiengang und Studiengangsmanagement

2. Der Bedarf und die Akzeptanz für den Studiengang sind in Bezug auf klar definierte berufliche Tätigkeitsfelder nachvollziehbar dargestellt und in Bezug auf die geplante Zahl an Absolvent/inn/en bzw. Studienplätzen gegeben.

Im Antrag legt die FH CAMPUS 02 den Bedarf an Absolvent/inn/en des Studiengangs durch Analyse von Stellenanzeigen, Studien und Befragungen, sowie Gesprächen mit Vertreter/innen von Leitbetrieben der IT-Branche dar. Die dabei herangezogenen Unterlagen und Fakten sind als relevant für den geplanten Studiengang einzustufen.

Die FH CAMPUS 02 stellt nachvollziehbar dar, dass der Bedarf für Mitarbeiter/innen im Data Science Bereich steigt und unter anderem auch im Einzugsbereich der FH CAMPUS 02 bereits 2016 - zum Zeitpunkt der Analyse - deutlich das Angebot überschreitet. Die inhaltliche Ausrichtung des Studiengangs wurde entsprechend den Anforderungen ausgelegt und trifft die dargestellten Erwartungen an Absolvent/inn/en.

Unter Anbetracht der prosperierenden Entwicklung der Digitalisierung ist aus gutachterlicher Sicht mit keiner Trendwende zu rechnen. Gerade die zum Zeitpunkt des Gutachtens aktuelle

Krisensituation (COVID-19 Pandemie) zeigt die wachsende Bedeutung dieser Studienrichtungen nochmals auf. Der Bedarf an Absolvent/inn/en mit 25 Studienplätzen p.a. ist nachvollziehbar dargestellt und aus Sicht der Gutachter/innen als realistisch einzustufen.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen **erfüllt**.

Studiengang und Studiengangsmanagement

3. Das Profil und die intendierten Lernergebnisse des Studiengangs sind klar formuliert, umfassen fachlich-wissenschaftliche, personale und soziale Kompetenzen und entsprechen den beruflichen Anforderungen sowie der jeweiligen Niveaustufe des Nationalen Qualifikationsrahmens. Im Falle reglementierter Berufe ist darzulegen, ob und unter welchen Voraussetzungen der Berufszugang gewährleistet ist.

Im Antrag der FH CAMPUS 02 wird dargestellt, dass der geplante Studiengang "Business Data Science" darauf abzielt, Berufsfelder im Bereich

- Data Analytics
- Datenverwaltung
- Predictive Analytics, Maintenance, Business Models
- Machine Learning
- User Experience
- Cloud und Mobile Computing
- IT-Security

zu unterstützen; dies ist nachvollziehbar dargestellt.

Die daraus resultierend entwickelten Kompetenzen und Qualifikationen, die im Studiengang gemäß Antrag vermittelt werden, sind:

- Fundierte Kompetenzen im Bereich der Software- und Web-Entwicklung
- Kompetenzen im Bereich Requirements Engineering
- Kompetenzen im Bereich Data Analytics (ETL, Data Mining, Text Mining)
- Technikunabhängiges analytisches Verständnis und abstraktes Denkvermögen
- Kompetenzen im Bereich Mathematik und Statistik
- Kompetenzen im Bereich IT-Security
- Kenntnisse im Bereich IT-Recht
- Kompetenzen im Bereich Cloud und Mobile Computing
- Kenntnisse im Bereich maschinelles Lernen und neuronale Computer
- Geschäftsmodellverständnis und BWL Grundkenntnisse
- Soft Skills

Die genannten Kompetenz- und Qualifikationsbereiche sind im Antrag klar formuliert, umfassen fachlich-wissenschaftliche, personale und soziale Kompetenzen und entsprechen den beruflichen Anforderungen eines Business Data Scientist sowie der Niveaustufe 6 des Nationalen Qualifikationsrahmens.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen **erfüllt**.

Studiengang und Studiengangsmanagement

4. Die Studiengangsbezeichnung und der akademische Grad, der von der AQ Austria gemäß § 6 Abs 2 FHStG festgelegt ist, entsprechen dem Profil des Studiengangs.

Die von der FH CAMPUS 02 geplante Studiengangsbezeichnung "Business Data Science" spiegelt das Profil des Studiengangs wider. Im virtuellen Gespräch wurden die Aspekte Data Engineering oder Data Preparation, die im Modulhandbuch nicht direkt offensichtlich sind, thematisiert. Diese Aspekte treten als Querschnittsthemen in den verschiedenen Modulen auf. Eine Überarbeitung der Module dahingehend, dass diese Aspekte deutlich sichtbar werden, wurde von den Gutachter/innen angeregt, v.a. auch um durch die Transparenz die Nachvollziehbarkeit der Modul Inhalte für zukünftige Studierende zu erhöhen. Mittels einer entsprechenden Nachreichung wurde von der FH CAMPUS 02 eine aktualisierte detaillierte Modulbeschreibung geliefert, in denen für die einzelnen relevanten Module die Data Science - Querschnitts-Inhalte aufgeführt sind. Auf Basis dieser Unterlagen wird die genügende Berücksichtigung aller Data Science Aspekte im Studiengang von den Gutachter/innen als gegeben erachtet.

Im MINT-Bereich, zu dem auch dieser Studiengang zählt, wird in der Regel der Bachelor of Science (B.Sc.) vergeben. Der akademische Grad "Bachelor of Science in Engineering", der von der AQ Austria gemäß § 6 Abs 2 FHStG festgelegt ist, entspricht ebenso dem Profil des Studiengangs.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen **erfüllt**.

Studiengang und Studiengangsmanagement

5. Inhalt und Aufbau des Studienplans gewährleisten das Erreichen der intendierten Lernergebnisse unter Verbindung von angewandter Forschung und Entwicklung und Lehre. Im Falle von Bachelor- und Diplomstudiengängen umfasst der Studienplan ein Berufspraktikum.

Der Studienplan umfasst sechs Fachbereiche mit entsprechenden Modulen: "Software Engineering" mit den Modulen Software Engineering 1 und 2, Algorithmen & Markupsprachen, Web Services & Frameworks, Usability & Mobile Anwendungen; "Informationstechnologien" mit den Modulen Informatik 1 und 2, Databases, Internet Security, Internet of Things und dem Wahlpflichtmodul Wissensverarbeitung; "Data Science" mit den Modulen Data Science 1 und 2, Business Statistik, Business Analytics, Big Data, Explorative Datenanalyse und dem Wahlpflichtmodul Modellierung & Simulation ; "Wirtschaftsinformatik" mit den Modulen Wirtschaftsinformatik 1 und 2, Business Grundlagen und Electronic & Mobile Business, "Fremdsprachen und Persönlichkeit" mit den Modulen Kommunikation 1 und 2, Business Soft Skills 1 und 2 und "Projekte und wissenschaftliches Arbeiten" mit den Modulen Berufspraktikum und Bachelorarbeit. In den Modulen sind verschiedene Lehrveranstaltungen zu absolvieren.

Inhalt und Aufbau des Studiengangs sind aus gutachterlicher Sicht nachvollziehbar dargestellt; dies gilt vor allem für die Ausrichtung Business Data Analytics. Einige Aspekte bzgl. Data Science wie z.B. Data Engineering oder Data Preparation sind in den Antragsunterlagen nicht durch einzelne Spezial-Module repräsentiert, welche ausschließlich diese separaten Spezialthemen behandeln. Die Inhalte sind stattdessen integrativ in verschiedenen Modulen integriert.

Im Rahmen des virtuellen Gesprächs wurde dies von den Gutachter/inne/n thematisiert. Durch eine darauf bezogene Nachreichung wurde der auf der obersten Ebene der Studienstruktur und Modul-Übersicht von den Gutachter/inne/n im Vorfeld des virtuellen Gesprächs noch vermutete zu geringe Anteil an Data Science Inhalten hinreichend und nachvollziehbar dargelegt, indem sehr detailliert die relevanten Data Science Inhalte innerhalb verschiedener Module aufgezeigt wurden.

Die Modulbeschreibungen im Antrag der FH CAMPUS 02 sind sehr ausführlich bzgl. zu vermittelnder Inhalte und Kompetenzen erstellt. Die in den einzelnen Modulen intendierten Lernergebnisse sind klar formuliert und aus Sicht der Gutachter/innen nachvollziehbar. Aktuelle Aspekte aus angewandter Forschung und Entwicklung fließen ebenso in Modulinhalt ein wie auch wichtige anwendungsorientierte Themen, die einen Einsatz von Absolventen/inn/en des Studiengangs in der Wirtschaft deutlich vereinfachen und attraktiv gestalten.

Interessant ist auch die Kooperation mit der Universität Zagreb im 4. Semester, so dass Studierende quasi at home internationale Erfahrung gewinnen können. Der Studiengang sieht ein Berufspraktikum vor.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen **erfüllt**.

Empfehlung:

Auf Basis der oben genannten Ausführungen empfehlen die Gutachter/innen dennoch, die Inhalte Data Engineering oder Data Preparation in den Modulstrukturen auffälliger herauszuarbeiten, um diese Themen in der Studienstruktur sichtbarer zu gestalten.

Studiengang und Studiengangsmanagement

6. Die didaktische Konzeption der Module des Studiengangs gewährleistet das Erreichen der intendierten Lernergebnisse und fördert die aktive Beteiligung der Studierenden am Lernprozess..

Gemäß Antrag verfügt die FH CAMPUS 02 über eine Rahmenordnung für die didaktische Gestaltung von Studiengängen, die der Entwicklung dieses Studiengangs zugrunde gelegt wurde.

Jede Modulbeschreibung enthält umfangreiche Informationen zur didaktischen Gestaltung, die aus gutachterlicher Sicht in sich stimmig sind. Auch die gewählte Prüfungsform lässt sich im Regelfall nachvollziehbar aus der didaktischen Konzeption ableiten.

Gemäß Antrag ist Didaktik ein sehr zentraler Aspekt, denn eine wesentliche Aufgabe der Fachbereichskoordination, die ausschließlich von hauptberuflich Lehrenden inklusive der Leitung des Lehr- und Forschungspersonals durchgeführt wird, ist die ständige inhaltliche und didaktische Optimierung des gesamten Curriculums unter Einbeziehung der Anregungen von Lehrenden und Studierenden im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluierung. Damit ist geeignete Didaktik auch ein essentieller Aspekt der Qualitätssicherung in der Lehre.

Gemäß Antrag bietet die FH CAMPUS 02 allen (haupt- als auch nebenberuflich) Lehrenden die Möglichkeit, verschiedene didaktische Ausbildungen der FH CAMPUS 02 kostenlos zu absolvieren. Des Weiteren wird insbesondere den hauptberuflich Lehrenden auch die Möglichkeit geboten, an externen Weiterbildungsprogrammen im methodisch-didaktischen

Bereich teilzunehmen. Im digitalen Vorortgespräch wurde die Relevanz und hohe Nachfrage hochschuldidaktischer Weiterbildung überzeugend dargelegt.

Im Antrag nachvollziehbar dargestellt ist, dass bei Lehrenden besonderer Wert auf eine methodisch-didaktische Ausbildung und/oder Erfahrung gelegt wird. Dies spiegelt sich auch im Anforderungsprofil nebenberuflich Lehrender wider (gute didaktische und rhetorische Fähigkeiten).

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen **erfüllt**.

Studiengang und Studiengangsmanagement

7. Die mit den einzelnen Modulen verbundene Arbeitsbelastung ermöglicht das Erreichen der intendierten Lernergebnisse in der festgelegten Studiendauer, bei berufsbegleitenden Studiengängen unter Berücksichtigung der Berufstätigkeit. Das ECTS wird korrekt angewendet.

Laut Antrag ist eine Kernkompetenz der FH CAMPUS 02, die Rahmenbedingungen für ein berufsintegrierendes Studium zu sichern. Dies wird durch optimale zeitliche Organisation, verteilte Prüfungsbelastung, gezielte Integration betrieblicher Aufgabenstellungen in die Lehre sowie zielgruppenorientierte Lehr- und Lernformen erreicht. Das Zeitmodell berücksichtigt einerseits Interessen der Studierenden hinsichtlich zeitlicher Gestaltung, nutzt aber andererseits auch die höhere Verfügbarkeit vor allem nebenberufliche Lehrender in den Abendstunden.

6 ECTS-Punkte Module sind im Regelfall in zwei 3 ECTS-Punkte Lehrveranstaltungen untergliedert; es wird ein Aufwand von 25 h/ECTS-Punkt bei der Berechnung zugrunde gelegt. Jede Modulbeschreibung verfügt über eine dedizierte Aufteilung, was Präsenzstunden, Vor- und Nachbereitung sowie E-Learning Elemente angeht. Die Belastung durch Semesterwochenstunden (SWS) liegt im Semester unter 20, so dass ein berufsbegleitendes Studium auch mit vertretbarem Workload realisierbar ist.

Zusätzlich ermöglicht die FH CAMPUS 02 sozialpsychologische Beratung für Studierende mit dem Ziel, immer dann unterstützend zur Seite zu stehen, wenn beim Studium Probleme auftreten, die allein nicht mehr gelöst werden können.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen **erfüllt**.

Studiengang und Studiengangsmanagement

8. Eine Prüfungsordnung liegt vor. Die Prüfungsmethoden sind geeignet, um zu beurteilen, ob und inwieweit die intendierten Lernergebnisse erreicht wurden.

Die FH CAMPUS 02 hat eine allgemeine Prüfungsordnung, die für alle Studiengänge der Fachhochschule gültig ist. Diese sieht verschiedene Prüfungsmethoden zur Leistungsfeststellung vor, die auch in den einzelnen Lehrveranstaltungen im vorliegenden Studiengang Anwendung finden. Die Prüfungsmethoden sind nach Ansicht der Gutachter/innen geeignet, um die Erreichung der intendierten Lernergebnisse zu beurteilen.

Jede Lehrveranstaltung wird für sich mit einer oder mehreren Leistungsfeststellungen beurteilt, die im Modulhandbuch festgelegt sind. Zwar sind alle Lehrveranstaltungen in Modulen

organisiert, jedoch sind momentan keine Modulprüfungen im vorliegenden Studiengang vorgesehen.

Das Kriterium ist somit aus Sicht der Gutachter/innen **erfüllt**.

Studiengang und Studiengangsmanagement

9. Die Ausstellung eines Diploma Supplements, das den Vorgaben der Anlage 1 zu § 6 der Universitäts- und Hochschulstatistik- und Bildungsdokumentationsverordnung – UHSBV, StF: BGBl. II Nr. 216/2019 entspricht, ist vorgesehen⁶.

Laut Antrag wird § 4 Abs 9 FHStG entsprechend allen Absolvent/inn/en kostenlos und unaufgefordert ein Diploma Supplement sowohl in deutscher als auch in englischer Sprache ausgestellt. Die Anlage 1 zu § 6 der Universitäts- und Hochschulstatistik- und Bildungsdokumentationsverordnung – UHSBV, StF: BGBl. II Nr. 216/2019 wurde eingesehen. Die Gutachter/innen haben eine Übereinstimmung des im Antrag beigelegten Muster-Diploma Supplements für den beantragten Bachelorstudiengang mit den geltenden Bedingungen festgestellt.

Das Kriterium ist somit aus Sicht der Gutachter/innen **erfüllt**.

Studiengang und Studiengangsmanagement

10. Die Zugangsvoraussetzungen sind klar definiert, entsprechen hinsichtlich des Qualifikationsniveaus den im FHStG vorgesehenen Regelungen und fördern die Durchlässigkeit des Bildungssystems.

Die rechtliche Grundlage der Zugangsvoraussetzungen bildet § 4 FHStG, welche beim Antrag entsprechend berücksichtigt wird. Zusätzlich dazu sind generell notwendige Sprachkenntnisse der deutschen Sprache, sowie der Fremdsprache Englisch gefordert. Diese Kenntnisse sind notwendig und nachzuweisen, bzw. nachzuholen.

Besonders der Durchlässigkeit des Bildungssystems wird im Antrag Platz eingeräumt. Studierende können nachgewiesene Kenntnisse aus früheren Ausbildungen anrechnen lassen. Eine Auflistung der möglichen einschlägigen beruflichen Qualifikationen wird mit den gegebenenfalls notwendigen Zusatzprüfungen abgerundet. Diese müssen beantragt und dann bis Ende des 1. Semester positiv abgelegt werden. Die Anzahl der positiv abgelegten Prüfungen wurde durch die Einführung eines kostenlosen Coachings für die Dauer von 6 Unterrichtseinheiten, mit freier Wahl der fachlichen Verteilung, signifikant gesteigert. Die Gutachter/innen sehen diese Maßnahmen als geeignet an, um unterschiedliche Vorkenntnisse bei Studierenden auszugleichen und diese für den Studienverlauf vorzubereiten.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen **erfüllt**.

Studiengang und Studiengangsmanagement

11. Das Aufnahmeverfahren ist klar definiert, gewährleistet eine faire und transparente Auswahl der Bewerber/innen und entspricht den im FHStG vorgesehenen Regelungen.

⁶ In der FH-Akkreditierungsverordnung 2019 wird noch auf die Anlage 2 des UniStEV 2004 verwiesen. Diese Verordnung wurde geändert und deshalb wurde der Text des Beurteilungskriteriums im Gutachten entsprechend angepasst.

Die FH CAMPUS 02 hat eine allgemeine Aufnahmeordnung, die für alle Studiengänge der Fachhochschule gültig ist. Die Testungen im Rahmen des Ausnahmeverfahrens sind sehr umfangreich und auch im Detail im Antrag beschrieben.

Alle Bewerber/innen werden zunächst auf Basis des bisherigen Bildungs- und Erfahrungsstandes einer von drei Bewerbungsgruppen zugeordnet. Danach folgt ein mehrstufiges Testverfahren. Die finale Entscheidung über eine Zu- oder Absage wird am Ende einer Gewichtung aller Teilergebnisse gefällt. Anschließend haben alle Bewerber/innen die Möglichkeit, eine Begründung für die Entscheidung im Rahmen eines Feedbackgesprächs zu erhalten.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen **erfüllt**.

Studiengang und Studiengangsmanagement

12. Verfahren zur Anerkennung von hochschulischen und außerhochschulischen Kompetenzen im Sinne der Anrechnung auf Prüfungen oder Teile des Studiums sind klar definiert, transparent und entsprechen den im FHStG vorgesehenen Regelungen. Bei der Anerkennung von hochschulischen Kompetenzen wird das Übereinkommen über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region (Lissabonner Anerkennungsübereinkommen) berücksichtigt.

Die FH CAMPUS 02 hat eine allgemeine Ordnung für die Anerkennung nachgewiesener Kenntnisse, die für alle Studiengänge der Fachhochschule gültig ist. Die Regelungen sind transparent und klar nachvollziehbar. Zudem gibt es für den vorliegenden Studiengang eine umfangreiche Liste vordefinierter Anerkennungen nachgewiesener Kenntnisse, die ein vereinfachtes Anerkennungsverfahren ermöglicht. Zudem gab die FH an, mit der genannten Ordnung ebenfalls die Anrechnung non-formal und informell erworbener Kompetenzen zu regeln und diesbezüglich das Empfehlungspapier der AQ Austria zu berücksichtigen.

Im Rahmen des virtuellen Gesprächs haben die befragten Studierenden bestätigt, dass es in den ihnen bekannten Fällen problemlos funktioniert hat, Anrechnungen vornehmen zu lassen.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen **erfüllt**.

4.3 Beurteilungskriterium § 17 Abs 3 Z 1–7: Personal

Personal

1. Das Entwicklungsteam für den Studiengang ist in Hinblick auf das Profil des Studiengangs fach einschlägig wissenschaftlich bzw. berufspraktisch qualifiziert. Das Entwicklungsteam entspricht in der Zusammensetzung und hinsichtlich des Einsatzes in der Lehre den im FHStG festgelegten Voraussetzungen.

Im Antrag der FH CAMPUS 02 werden umfangreich Details zu der wissenschaftlichen und berufspraktischen Qualifizierung des Entwicklungsteams dargestellt. Die meisten der im Studiengang abzudeckenden Schwerpunkt-Themen waren den durch das Entwicklungsteam abgedeckten Skills direkt zuzuordnen und durch diese vollumfänglich abgedeckt. Der einzige Themenkomplex, der nicht sofort ersichtlich durch die Unterlagen umfasst war (Data Science - insbes. Data Preparation, Data Engineering), konnte zum einen im Rahmen des virtuellen Gesprächs befriedigend erläutert werden. Zum anderen wurden die praktischen Projekte, die in diesem Bereich durch einzelne Kolleg/inn/en des Teams in den letzten Jahren gesammelt werden konnten, in den Unterlagen exemplarisch erweitert und nachgereicht.

Die im FHStG festgelegten vorausgesetzten Aspekte hinsichtlich der personellen Zusammensetzung des Studiengang-konzipierenden Entwicklungsteams als auch des eingeplanten Lehr-Teams sind nach Durchsicht der Unterlagen sowie nach dem intensiven Online-Gespräch als erfüllt anzusehen.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen **erfüllt**.

Personal

2. Die Fachhochschul-Einrichtung sieht für den Studiengang ausreichend Lehr- und Forschungspersonal und ausreichend nicht-wissenschaftliches Personal vor.

Auf Basis der vorliegenden Unterlagen ergab sich ein Konzept, welches den Anteil der internen Ressourcen an Lehr- und Forschungspersonal bei ca. 30-50% und den der externen Ressourcen entsprechend bei 50-70% einplant. Erfahrungen aus fachverwandten Studiengängen lassen diesen Ansatz als gangbar erscheinen. Zusätzlich kann durch die intensiven Praxis-Kooperationen zu Unternehmen der Region und deren pro-aktiven Förderung und Forderung belastbar nachgewiesen werden, dass die Verfügbarkeit von externem Lehrpersonal als gegeben angesehen werden kann. Bezüglich des internen Lehr- und Forschungspersonals konnten Bedenken bzgl. der ausreichenden Anzahl durch das virtuelle Gespräch ausgeräumt werden: es wurde darauf hingewiesen, dass eine exakt auf den Studiengang zugeschnittene Planstelle sich aktuell im letzten Prozessschritt der Ausschreibung befindet und sich drei gut qualifizierte Bewerber/innen in der Endauswahl befinden. Es wurde zugesichert, dass diese Stelle auch unabhängig von der aktuellen Bewerber/innen-Situation besetzt werden wird.

Durch die Zusatzinformationen bzgl. der Lehr- und Forschungsstunden des internen Lehr- und Forschungspersonals je Woche und die gelisteten Lektor/inn/en je Fach kann von den Gutachter/inne/n nach einer Basis-Kalkulation belastbar festgestellt werden, dass die quantitative Verfügbarkeit der für den Studiengang benötigten internen Lehr- und Forschungsressourcen als ausreichend angesehen werden kann. Dies gilt ebenso für das nicht-wissenschaftliche Personal, auch dieses ist für den beantragten Studiengang in ausreichendem Maß vorhanden.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen **erfüllt**.

Personal

3. Die Zusammensetzung des haupt- und nebenberuflichen Lehrkörpers gewährleistet eine angemessene Betreuung der Studierenden.

Neben der lehr- und forschungsbezogenen Tätigkeit der haupt- und nebenberuflichen Dozent/inn/en ist die angemessene Betreuung der Studierenden nachzuweisen.

Auf Basis der quantitativen Personalausstattung und der konkreten Unterlagen zu

- den Dozent/inn/en-Listen samt Fächer-Zuordnung
- der prozentualen Verteilung der Arbeitszeit auf Lehre, Forschung, Praxis, Betreuung
- und des prozentualen Anteils externer Kräfte

kann die ausreichende Betreuung sowohl hinsichtlich der Vorlesungs- und Übungsbetreuung als auch der Unterstützung während der wissenschaftlichen Arbeiten und auch der studienbegleitenden Projektierungen festgestellt werden. Dieses Fazit bestärkte sich auch durch die diesbezüglichen Aussagen der Studierenden, die während des virtuellen Gesprächs dazu befragt wurden.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen **erfüllt**.

Personal

4. Die fachlichen Kernbereiche des Studiengangs sind durch hauptberufliches wissenschaftlich qualifiziertes sowie durch berufspraktisch qualifiziertes Lehr- und Forschungspersonal abgedeckt.

Die für den zu begutachtenden Studiengang 'Business Data Science' relevanten Kernbereiche:

- Data Analytics / Statistik / Predictive Analytics / ML
- Datenverwaltung / Data Management / Data Engineering
- BWL / Business Models
- User Experience
- Cloud
- Mobile Computing
- IT-Security

sind durch das im Antrag genannte hauptberufliche Lehr- und Forschungspersonal zu einem hohen Anteil abgedeckt. Die ggf. noch fehlenden nicht abgedeckten oder auch aktuell hinzukommenden Trendthemen werden durch die dynamisch eingebundenen externen Praxis-Kolleg/inn/en beliefert. Hierbei ist - auch durch das virtuelle Gespräch - dargelegt worden, dass die für diesen hochinnovativen Studiengang benötigten neuen Themen durch externe Ressourcen ebenso wie durch projektierende interne Kolleg/inn/en auch in Zukunft gelehrt werden können. Die zusätzlich nachgereichte Liste an Praxisprojekten einiger hauptberuflicher Lehr- und Forschungskräfte verdeutlicht zusätzlich den hohen Stand der Fachqualifikationen speziell im Themenumfeld des Data Science.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen **erfüllt**.

Personal

5. Das Lehr- und Forschungspersonal ist den Anforderungen der im Studiengang vorgesehenen Tätigkeiten entsprechend wissenschaftlich, berufspraktisch und pädagogisch-didaktisch qualifiziert. Wenn für den Studiengang Fachhochschul-Professor/inn/en vorgesehen sind, orientiert sich die Fachhochschul-Einrichtung an den diesbezüglichen Anforderungen des UG. Für den Fall, dass eine Fachhochschul-Einrichtung nicht über eine ausreichende Anzahl an Fachhochschul-Professor/inn/en verfügt, um Auswahlkommissionen zu besetzen, ist bis zum Aufbau einer ausreichenden Kapazität an Professor/inn/en die Bestellung externer Professor/inn/en als Mitglieder der Auswahlkommission vorgesehen.

Es kann - wie auch schon in § 17 Abs 3 Z 1-4 dargelegt - festgestellt werden, dass das für den neuen Studiengang benötigte Lehr- und Forschungspersonal in allen relevanten Dimensionen:

- pädagogisch-didaktische Aspekte
- wissenschaftliche Aspekte

- praxis-orientierte Aspekte

als qualitativ wie quantitativ den Anforderungen entsprechend qualifiziert eingestuft werden kann.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen **erfüllt**.

Personal

6. Die Leitung für den Studiengang obliegt einer facheinschlägig wissenschaftlich qualifizierten Person, die diese Tätigkeit hauptberuflich ausübt.

Die für die Leitung des neuen Studiengangs vorgesehene Person, die auch dem Entwicklungsteam vorgestanden hat, ist nach intensiver Durchsicht der Antragsunterlagen als auch auf Basis der gewonnenen Informationen und Eindrücke des Online-Gesprächs, als absolut qualifiziert anzusehen. Flankierend können hierbei noch die durchwegs positiven Aussagen jener Studierender hinzugenommen werden, die im Rahmen des Online-Gesprächs gesammelt werden konnten.

Die einzigen Bedenken, die aus Sicht der Gutachter/inne/n in diesem Zusammenhang aufkamen, nämlich die der Mehrfachbelastung, die geplante Studiengangsleitung hat aktuell mehrere Studiengänge gleichzeitig unter ihrer Koordination, konnten durch die Hinweise, dass sie auf ein entsprechendes Unterstützungsteam zurückgreifen kann, größtenteils ausgeräumt werden.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen **erfüllt**.

Empfehlung:

Hinsichtlich der Mehrfachbelastung der geplanten Studiengangsleitung wäre aus gutachterlicher Sicht ggf. darauf zu achten, dass die für die Leitung des neuen Studiengangs vorgesehene Person bei einem erfolgreichen Start und einer möglichen großen Anzahl an Studierenden und den damit verbundenen erhöhten Koordinationsaufwänden noch stärker unterstützt werden kann.

Personal

7. Die Gewichtung von Lehr-, Forschungs- und administrativen Tätigkeiten des hauptberuflichen Lehr- und Forschungspersonals gewährleistet sowohl eine angemessene Beteiligung an der Lehre in dem Studiengang als auch hinreichende zeitliche Freiräume für anwendungsbezogene Forschungs- und Entwicklungsarbeiten.

Wie in § 17 Abs 3 Z 3 ausgeführt, wurde für den im Akkreditierungsverfahren befindlichen Studiengang ein Konzept erstellt, welches sich hinsichtlich folgender Aspekte:

- der Dozent/inn/en-Ausstattung und Fächer-/Themen-Abdeckung: intern - plus der zeitnah zu besetzenden Planstelle und möglicher Zusatz-Ressourcen aus weiteren FH Campus 02 Fachbereichen
- der Dozent/inn/en-Ausstattung und Fächer-/Themen-Abdeckung: extern - plus der durch die intensiven Praxiskooperationen möglichen zusätzlichen Ressourcen, falls benötigt
- der prozentualen Verteilung der Arbeitszeit auf Lehre, Forschung, Praxis, Betreuung

- des prozentualen Anteils externer Kräfte

als stimmig und belastbar - v.a. hinsichtlich einer steigenden Anzahl an Studierenden - darstellt.

Die durch das virtuelle Gespräch zusätzlich gewonnenen Detailinformationen, v.a. hinsichtlich der Möglichkeiten, dass bei gestiegenen Praxis- oder Forschungsarbeiten die Möglichkeit besteht, das Lehrpensum temporär zu reduzieren und z.B. durch externe Ressourcen aufzufüllen, haben diesen Eindruck noch deutlich verstärkt.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen **erfüllt**.

4.4 Beurteilungskriterium § 17 Abs 4: Finanzierung

Finanzierung

Die Finanzierung des Studiengangs ist sichergestellt. Für die Finanzierung des Auslaufens des Studiengangs ist finanzielle Vorsorge getroffen.

Die Finanzierung des Studiengangs setzt sich aus der studienplatzbezogenen Finanzierung des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft und den eingehobenen Studienbeiträgen zusammen. Der damit nicht ausfinanzierte Bereich wird durch Drittmittel aus zwei Quellen gedeckt. Einerseits angewandte Forschung & Entwicklung (öffentlich ausgeschriebene kompetitive Projekte und Aufträge von Unternehmen) und andererseits aus Erträgen aus Lehrgängen zur Weiterbildung gemäß § 9 FHStG. Wie seitens der FH CAMPUS 02 dargelegt wurde, konnte die Studienrichtung "Informationstechnologie & Wirtschaftsinformatik", der der zur Akkreditierung vorliegende Studiengang zugeordnet ist, in den letzten drei Studienjahren entsprechend hohe Drittmittel pro Jahr lukrieren. Anteilig kann damit auch der vorliegende Studiengang ausfinanziert werden.

Die längerfristige Finanzierung zur Beendigung der begonnenen Studien - im Falle einer Abwicklung der FH CAMPUS 02 - steht auf zwei Säulen. Erstens sind dies zweckgebundene Rücklagen lt. Geschäftsbericht 2018/19 in entsprechender Höhe. Zweitens liegt als weitere Sicherstellung eine Ausfallhaftung der Wirtschaftskammer Steiermark vor, welche lt. Antrag auch im Gesellschaftsvertrag der FH CAMPUS 02 festgehalten ist. Im Falle einer Abwicklung ist die zweite Säule aus gutachterlicher Sicht unabdingbar, da bei mehr als 10 Studiengängen - mit vergleichbaren Kosten wie jenem im Antrag - eine reine Ausfinanzierung über die Rücklagen nicht ausreichend gegeben ist.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass sowohl die kurz- als auch die langfristige Finanzierung sichergestellt bzw. abgesichert ist und das Kriterium aus Sicht der Gutachter/innen **erfüllt** ist.

4.5 Beurteilungskriterium § 17 Abs 5: Infrastruktur

Infrastruktur

Für den Studiengang steht eine quantitativ und qualitativ adäquate Raum- und Sachausstattung zur Verfügung. Falls sich die Fachhochschul-Einrichtung externer Ressourcen bedient, ist ihre Verfügungsberechtigung hierüber vertraglich sichergestellt.

Die im Antrag genannten Räumlichkeiten - 3 Hörsäle, je ein Computer- und Besprechungsraum, 6 Büroräume, sowie ein Automatisierungslabor in Mitbenutzung – sind für den Vollausbau des Studiengangs mit 75 Personen ausreichend. Durch die Möglichkeit der Mitbenutzung der allgemeinen Infrastruktur ist für die Studierenden ausreichend Platz für Selbststudium und das Arbeiten in Gruppen gegeben, wobei notwendige Räume über Raumanfragen im Vorfeld zu buchen sind. Ein Zugang zu den Ressourcen ist auf die Öffnungszeit der FH CAMPUS 02 beschränkt. Neben einer teilweise geteilten Nutzung von Räumlichkeiten der WKO Steiermark werden keine externen Ressourcen genutzt.

Die dargestellte Sachausstattung, wie PC-Arbeitsplätze, Fachbibliothek und Software ist auf dem aktuellen Stand der Technik. Im Bereich der Software kommen neben kommerziellen Softwareprodukten viele Open-Source Lösungen zum Einsatz, was den Aufbau eines grundlegenden Verständnisses zur Problemlösung fördert. Eine WLAN-Anbindung steht am gesamten Gelände zur Verfügung.

In der Bibliothek besteht die Möglichkeit zu ungestörtem Arbeiten, eigene absperrbare Bereiche für Studierende in der finalen Zeit der BA/MA-Arbeitserstellung stehen aktuell nicht zur Verfügung. Ein Bestand gedruckter Medien ist verfügbar, die Auswahl ist ausbaufähig, wofür zum Start des Studiengangs ein eigenes Budget zur Verfügung steht.

Wie im Rahmen der Ausführungen des virtuellen Gesprächs bestätigt wurde, ist die Ausstattung komplett und für den Studiengang gut geeignet.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen **erfüllt**.

Empfehlung:

Der Zugang zur FH ist für Studierende auf deren Öffnungszeiten begrenzt. Gerade durch die hauptsächlich berufsbegleitende Studienform und den damit verbundenen atypischen Studierzeiten wäre eine Schaffung eines erweiterten Zugangs für die Studierenden durchaus hilfreich und idealerweise seitens der FH CAMPUS 02 zukünftig anzudenken.

4.6 Beurteilungskriterium § 17 Abs 6 Z 1–2: Angewandte Forschung und Entwicklung

Angewandte Forschung und Entwicklung

1. Das dem Studiengang zugeordnete hauptberufliche Lehr- und Forschungspersonal ist in für den Studiengang fachlich relevante anwendungsbezogene Forschungs- und Entwicklungsarbeiten der Fachhochschul-Einrichtung eingebunden.

Der Aufgaben-Mix für hauptberufliche Lektor/inn/en sieht eine zeitliche Aufteilung von 50% für Lehre, 40% Forschung & Entwicklung und 10% administrativer Tätigkeiten vor. Der hohe Anteil an 40% für forschungsbezogene Projekte kann als gute Basis angesehen werden - zumal die Forschungsprojekte essenzieller Teil der praxisbezogenen Module sind. Durch die enge Verzahnung von Lehre und Forschung bei dem praxisorientierten Studiengang, die ausführlich und vielfach durch die Modulbeschreibungen dargelegt wird, ist die genügende Integration der Lehrenden in die Forschungs- und Entwicklungsarbeiten quasi im Grundkonzept des Studiengangs mitberücksichtigt und kann als gegeben angesehen werden.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen **erfüllt**.

Angewandte Forschung und Entwicklung

2. Die (geplanten) Forschungsleistungen des dem Studiengang zugeordneten hauptberuflichen Lehr- und Forschungspersonals entsprechen dem hochschulischen Anspruch und der jeweiligen Fächerkultur.

Laut Antrag werden die zur Erreichung der Ziele und zur Sicherung der Grundsätze des Studiengangs erforderlichen anwendungsbezogenen Forschungs- und Entwicklungsarbeiten an der FH CAMPUS 02 durch die Mitglieder des Lehr- und Forschungspersonals insbesondere in Zusammenhang mit den Studierenden im Rahmen von praxisorientierten, unternehmensbezogenen Projektarbeiten sowie Bachelor- und Masterarbeiten sowohl im Studiengang selbst als auch in den eventuell beteiligten Unternehmen durchgeführt. Dies sichert auch die systematische Integration von betrieblichen Problemstellungen in die Lehre („forschende Lehre“). Die hohe Anzahl von nebenberuflichen Lehrenden aus der betrieblichen Praxis gewährleistet einen Problemtransfer von der Wirtschaft in Lehre und Forschung ebenso wie Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten für Unternehmen, Unternehmensverbände (Cluster etc.) und/oder Institutionen durch hauptberuflich Lehrende. Durch die Kooperation mit anderen universitären Instituten, Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen der im Studiengang lehrenden Universitätsprofessor/inn/en und FH-Professor/inn/en wird ein Wissenstransfer in Lehre und Forschung unterstützt.

Um dem hochschulischen Anspruch und der jeweiligen Fächerkultur des zugeordneten hauptberuflichen Lehr- und Forschungspersonals zu entsprechen, legt die FH CAMPUS 02 gemäß Antrag im Einstellungsverfahren sowohl auf die fachlich und didaktische Eignung als auch auf die Erfahrung im Berufsfeld großen Wert. Die hauptberuflichen Mitglieder des Lehr- und Forschungspersonals verpflichten sich in ihren Dienstverträgen zur Durchführung einschlägiger Forschungs- und Entwicklungsarbeiten. Bei ihnen wird in der Stellenbeschreibung festgehalten, zu welchem Prozentsatz der/die Mitarbeiter/in in Lehre und Forschung bzw. Entwicklung eingesetzt wird.

Das F&E Team der FH CAMPUS 02 setzt sich neben der Studiengangsleitung aus vier hauptberuflichen Lehrenden, die zugleich die Rolle der Fachbereichskoordination für Wirtschaftsinformatik, IT, Software Engineering, Data Science, Projekte und Wissenschaftliche Arbeiten und Fremdsprachen und Persönlichkeit übernehmen, sowie einem/r F&E Projektleiter/in, einem/r F&E-Koordinator/in und drei Assistent/inn/en in Forschung und Lehre zusammen. Damit ist die Einbindung verschiedener Aspekte, insbesondere auch von Forschungserkenntnissen, in die Studiengangsentwicklung sichergestellt. Diese Konstellation bereichert den Studiengang bezüglich des direkten Rückflusses der entsprechenden Erkenntnisse in die Lehre.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen **erfüllt**.

4.7 Beurteilungskriterium § 17 Abs 7: Kooperationen

Kooperationen

Für den Studiengang sieht die Fachhochschul-Einrichtung entsprechend seinem Profil Kooperationen mit hochschulischen und gegebenenfalls nicht-hochschulischen Partner/innen im In- und Ausland vor, die auch die Mobilität von Studierenden und Personal fördern.

Kooperationen mit Partnerunternehmen stehen im Fokus der FH CAMPUS 02. Diese bieten neben der Nähe zur Praxis für die Studierenden auch die Möglichkeit Berufspraktika zu absolvieren und sind später teilweise auch Arbeitgeber/innen von Absolvent/inn/en. Neben der Hervorhebung dieser Unternehmens-Kooperationen beinhaltet der Antrag eine Auflistung von internationalen hochschulischen Kooperationspartnern. Studiengangsübergreifend werden Kooperationen durch die Umsetzung des Bologna Prozesses unterstützt und Möglichkeiten im Rahmen von ERASMUS+ und CEEPUS stehen zur Verfügung.

Die FH CAMPUS 02 berücksichtigt hier die berufsbegleitende Studienform und bietet den Studenten neben – aus beruflichen Verpflichtungen kaum realisierbaren – semesterweisen Auslandsaufenthalten kürzere Outgoing Angebote, wie 5-tägige Sprachreisen, wochenweise Besuche von Lehrveranstaltungen bei hochschulischen Kooperationspartner/innen, o. ä. an. Wie dargelegt wurde, werden diese Angebote - je nach persönlichen Möglichkeiten - nicht nur von den Student/inn/en angenommen, sondern auch von den FH-Mitarbeiter/innen im Lehr- und Forschungsbereich und dem administrativen Personal aktiv genutzt.

Für den beantragten Studiengang „Business Data Science“ wurde eine bestehende Partnerschaft mit der Universität Zagreb, konkret der Fakultät für "Unternehmensführung und Informatik" gefestigt und durch die Angleichung des Curriculums im 4. Semester wird es den Studierenden ermöglicht, alle notwendigen Lehrveranstaltungen und Prüfungen dort abzulegen und sich anrechnen zu lassen. Durch die in diesem Semester gewählte Vortragssprache Englisch wird dem internationalen Austausch Rechnung getragen. Als weitere Möglichkeiten für einen aktiven Studierendenaustausch sind Kooperationspartner/innen in Belgien und Deutschland vorhanden.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen **erfüllt**.

5 Zusammenfassung und abschließende Bewertung

Zusammenfassend werden aus gutachterlicher Sicht die folgenden Ergebnisse zu den Beurteilungskriterien für die Akkreditierung des FH-Bachelorstudiengangs "Business Data Science" festgehalten:

1) Entwicklung und Qualitätssicherung des Studiengangs

Der von der CAMPUS 02 Fachhochschule der Wirtschaft beantragte Bachelorstudiengang „Business Data Science“ erfüllt sowohl bzgl. fachlicher Ausrichtung als auch hinsichtlich der berufsermöglichenden Ausgestaltung die selbst gesetzten strategischen Ziele der Förderung der steirischen Wirtschaft, der Innovationsförderung in technischen Schlüsselbereichen, sowie der Bedarfsorientierung des zukünftig in der Wirtschaft benötigten Fachpersonals.

Der beantragte Studiengang wurde gemäß der innerhalb des FH CAMPUS 02 definierten Entwicklungs- und Review-Prozesse entworfen, konzipiert und erstellt. Die FH CAMPUS 02 verfügt über ein internes Qualitätsmanagementsystem, welches die permanente Weiterentwicklung und Sicherung der Qualität des Studiengangs sicherstellt. Die Beurteilungskriterien sind aus gutachterlicher Sicht **erfüllt**.

2) Studiengang und Studiengangsmanagement

Die inhaltliche Ausgestaltung des Studienganges orientiert sich gut an dem aktuell festzustellenden und auch in Zukunft zu erwartendem Bedarf der Wirtschaft. So wird konkret

und im Detail nachgewiesen, dass die Schwerpunktthemen wie Data Science, Data Analytics, Big Data, Artificial Intelligence (AI) und Internet of Things (IoT) als sehr gut passend zu der steigenden Nachfrage nach den entsprechenden Skills anzusehen ist. Ebenso wird fundiert im Antrag dargelegt, dass auch mit einer genügenden studentischen Nachfrage zu rechnen ist.

Der modulare Aufbau des Studiengangs ist in sich stimmig, hat eine klare und ausgewogene curriculare Struktur und passt vom Themenvolumen, sowie vom Themenanspruch gut zum veranschlagten Zeitbudget. Das den Studiengang definierende Thema des ‚Business Data Science‘ wird sowohl durch die Business-relevanten Fächer als auch durch die in mehreren Informatik-bezogenen Modulen enthaltenen quer-laufenden ‚Data Science‘ Bezüge adäquat berücksichtigt. Die Kompetenz- und Qualifikationsbereiche sind im Antrag klar formuliert, umfassen fachlich-wissenschaftliche, personale und soziale Kompetenzen und entsprechen den beruflichen Anforderungen eines Business Data Scientist sowie der Niveaustufe 6 des Nationalen Qualifikationsrahmens.

Die geplante Studiengangsbezeichnung "Business Data Science" spiegelt das Profil des Studiengangs wider. Der akademische Grad "Bachelor of Science in Engineering", der von der AQ Austria gemäß § 6 Abs 2 FHStG festgelegt ist, entspricht ebenso dem Profil des Studiengangs.

Die Modulbeschreibungen im Antrag der FH CAMPUS 02 sind sehr ausführlich bzgl. zu vermittelnder Inhalte und Kompetenzen erstellt. Die in den einzelnen Modulen intendierten Lernergebnisse sind klar formuliert und aus Sicht der Gutachter/innen nachvollziehbar. Aktuelle Aspekte aus angewandter Forschung und Entwicklung fließen ebenso in Modulinhalt ein wie auch wichtige anwendungsorientierte Themen, die einen Einsatz von Absolventen/inn/en des Studiengangs in der Wirtschaft deutlich vereinfachen und attraktiv gestalten. Jede Modulbeschreibung enthält umfangreiche Informationen zur didaktischen Gestaltung, die aus gutachterlicher Sicht in sich stimmig sind. Auch die gewählte Prüfungsform lässt sich im Regelfall nachvollziehbar aus der didaktischen Konzeption ableiten. Die Belastung durch Semesterwochenstunden (SWS) liegt im Semester unter 20, so dass ein berufsbegleitendes Studium auch mit vertretbarem Workload realisierbar ist.

Die Prüfungsmethoden sind nach Ansicht der Gutachter/innen geeignet, um die Erreichung der intendierten Lernergebnisse zu beurteilen. Jede Lehrveranstaltung wird für sich mit einer oder mehreren Leistungsfeststellungen beurteilt, die im Modulhandbuch festgelegt sind. Die Gutachter/innen haben eine Übereinstimmung des im Antrag beigelegten Muster-Diploma Supplements für den beantragten Bachelorstudiengang mit den geltenden Bedingungen festgestellt.

Die rechtliche Grundlage der Zugangsvoraussetzungen bildet § 4 FHStG, welche beim Antrag entsprechend berücksichtigt wird. Zusätzlich dazu sind generell notwendige Sprachkenntnisse der deutschen Sprache, sowie der Fremdsprache Englisch gefordert. Besonders der Durchlässigkeit des Bildungssystems wird im Antrag Platz eingeräumt. Die FH CAMPUS 02 hat eine allgemeine Aufnahmeordnung, die für alle Studiengänge der Fachhochschule gültig ist. Die Testungen im Rahmen des Ausnahmeverfahrens sind sehr umfangreich und auch im Detail im Antrag beschrieben. Die FH hat eine allgemeine Ordnung für die Anerkennung nachgewiesener Kenntnisse, die für alle Studiengänge der Fachhochschule gültig ist. Die Regelungen sind transparent und klar nachvollziehbar. Die Beurteilungskriterien sind aus gutachterlicher Sicht **erfüllt**.

3) Personal

Hinsichtlich des Aspektes des dem Studiengang zur Verfügung gestellten Personals ist festzustellen, dass sowohl das Entwicklungsteam als auch das für die permanente Lehre, Forschung, Praxisprojekte und auch die Weiterentwicklung bzgl. Anzahl als auch der Themenabdeckung und Erfahrungsqualität sehr passend ist. Die konkrete Kombination der internen haupt- oder nebenberuflichen Mitarbeiter/innen mit den Partner/inne/n aus der Wirtschaft, die themenbezogen einzelne Veranstaltungen und Projekte unterstützen, kann als sehr gute Grundlage gelten. Die Teams sind zum Teil bereits in verwandten Studiengängen eingespielt, zudem werden weitere Ressourcen extern eingebunden. Zusätzlich wurde die zeitnahe Besetzung einer eingeplanten und ausgeschriebenen Planstelle für eine/n hauptberufliche/n Lektor/in zugesichert. Die Beurteilungskriterien sind aus gutachterlicher Sicht **erfüllt**.

4) Finanzierung

Der Grundstock der Studiengangsfinanzierung besteht aus drei Teilen: zum ersten aus der studienplatzbezogenen Förderung des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft, zum zweiten den direkt erhobenen Studienbeiträgen und als dritten Teil aus den in der Wirtschaft einzuwerbenden Drittmitteln. Auf Basis der Erfahrungen aus vergleichbaren Studiengängen kann davon ausgegangen werden, dass der Start des beantragten Studiengangs genügend ausfinanziert ist. Als permanente Zusatzsicherung gelten die flankierenden Faktoren der umfangreichen Rücklagen der Hochschule und der Ausfallhaftung der Wirtschaftskammer Steiermark. In dieser Kombination kann die Finanzierung als gesichert und stabil angesehen werden. Das Beurteilungskriterium ist aus gutachterlicher Sicht **erfüllt**.

5) Infrastruktur

Bezüglich der Infrastruktur-Ausstattung können sowohl die auf dem Campus zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten, wie auch die technische Sachausstattung und vorhandenen Software- und Serviceprodukte als gut eingeordnet werden. Das Beurteilungskriterium ist aus gutachterlicher Sicht **erfüllt**.

6) Angewandte Forschung und Entwicklung

Durch den Anteil der Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten von 40% bei der Aufgabenaufteilung der hauptberuflichen Lektor/inn/en ist eine gute Basis für eine genügende Berücksichtigung der Forschung neben der Lehre gegeben. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Forschung am CAMPUS 02 sehr praxisorientiert verstanden wird. Dies ermöglicht die aktive Einbindung externer Spezialist/inn/en aus der Wirtschaft, die in forschungsbezogenen Projekten gemeinsam mit den Studierenden und den Lektor/inn/en zusammenarbeiten. Der hochschulische Anspruch an die Forschung ist somit genügend vorhanden. Die Beurteilungskriterien sind aus gutachterlicher Sicht **erfüllt**.

7) Kooperationen

Der für einen erfolgreichen wissenschaftlichen Austausch notwendige Faktor der Kooperationen mit Unternehmen und anderen Hochschulen wird belastbar und detailliert im Antrag ausgeführt. Das kooperative Netz mit Hochschulen ist sowohl national als auch international breit gefächert, die Vernetzung und Zusammenarbeit mit fördernden Unternehmen kann auf Basis der bisherigen Studiengänge als gewachsen und genügend umfangreich angesehen werden. Das Beurteilungskriterium ist aus gutachterlicher Sicht **erfüllt**.

Einen zentralen Punkt stellte bei der Begutachtung die Kompatibilität der Studiengangsbezeichnung ‚Business Data Science‘ mit den Data Science-Inhalten in dem Curriculum dar. Durch das Konzept der horizontalen Berücksichtigung der Data Science-Themen

innerhalb der diversen Module ist die entsprechende Berücksichtigung nicht auf den ersten Blick zu erkennen gewesen. Dieses Konzept der Berücksichtigung der Data Science-Themen ‚quer‘ über die Module ist ausgesprochen gelungen und didaktisch sinnvoll, es wäre dennoch gerade für interessierte Studierende, die sich initial für den Studiengang interessieren, sinnvoll, diesen Quer-Faktor deutlicher herauszustellen. Insgesamt kommen die Gutachter/innen zur Ansicht, dass die Rahmenfaktoren, Nutzung der vorhandenen personellen, technischen und räumlichen Ressourcen, der 6-semesterige Gesamtverlauf, die geplante Gruppengröße von ca. 25 Studierenden pro Jahrgangskohorte und die Zeiteinteilung der Vorlesungen sehr gut geeignet sind, den Studiengang erfolgreich starten und fortlaufen zu lassen.

Empfehlungen der Gutachter/innen an die FH CAMPUS 02

In Bezug auf die einzelnen Kriterien werden von den Gutachter/innen die folgenden Empfehlungen ausgesprochen:

Ad 2) Studiengang und Studiengangsmanagement

Die Gutachter/innen empfehlen, die Inhalte Data Engineering oder Data Preparation in den Modulstrukturen auffälliger herauszuarbeiten, um diese Themen in der Studienstruktur sichtbarer zu gestalten.

Ad 3) Personal

Hinsichtlich der Mehrfachbelastung der geplanten Studiengangsleitung wäre aus gutachterlicher Sicht ggf. darauf zu achten, dass die für die Leitung des neuen Studiengangs vorgesehene Person bei einem erfolgreichen Start und einer möglichen großen Anzahl an Studierenden und den damit verbundenen erhöhten Koordinationsaufwänden noch stärker unterstützt werden kann.

Ad 5) Infrastruktur

Der Zugang zur FH ist für Studierende auf deren Öffnungszeiten begrenzt. Gerade durch die hauptsächlich berufsbegleitende Studienform und den damit verbundenen atypischen Studierzeiten wäre eine Schaffung eines erweiterten Zugangs für die Studierenden durchaus hilfreich und idealerweise seitens der FH CAMPUS 02 zukünftig anzudenken.

Die Gutachter/innengruppe empfiehlt dem Board der AQ Austria, dem Antrag der FH CAMPUS 02 auf Akkreditierung des Bachelorstudiengangs "Business Data Science" stattzugeben.

6 Eingesehene Dokumente

- Antrag auf Akkreditierung des FH-Bachelorstudiengangs „Business Data Science“ der CAMPUS 02 Fachhochschule der Wirtschaft GmbH, durchgeführt in Graz, vom 10.10.2019 in der Version vom 17.12.2019
- Nachreichungen vor dem virtuellen Gespräch vom 16.04.2020 und 21.04.2020:
 - 2020-04-16_DAT_Antworten_GutachterInnen
 - Anlage_VO-01_LV-Plan_WS19_20_Vers-2-2
 - Anlage_VO-02_Prozessbeschreibung_Zusatzprüfungen
 - Anlage_VO-03_Report_Testbatterie_Technik
 - Anlage_VO-04_bmwfw_BDS_Studienplätze_Aug2019
 - Anlage_VO-05_Software-Lehrbetrieb

- B5PS_Manual
- BFSI_Manual
- INSBAT_Manual
- 2020-04-21_DAT_Ergänzende_Antworten_GutachterInnen

- Nachreichungen nach dem virtuellen Gespräch vom 28.04.2020:
 - Bilanz und GuV 2018_19
 - 2020-04-28_NACHREICHUNG-02_Projektaufstellung-HBL_DataScience
 - 2020-04-28_NACHREICHUNG-03_Modulbeschreibung_Querverbindungen-Data-Science

Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria

Franz-Klein-Gasse 5
1190 Wien

Graz, 14. Mai 2020

Stellungnahme zum Gutachten zum Verfahren zur Akkreditierung des FH-Bachelorstudiengangs „Business Data Science“, StgKz 0864, der FH CAMPUS 02, durchgeführt in Graz

Sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst möchten wir uns nochmals sehr herzlich für das sehr wertschätzend geführte Verfahren und die sehr konstruktiven Gespräche mit dem Team der GutachterInnen bedanken. Der „virtuelle“ Vor-Ort-Besuch war angesichts der Covid-19-Situation alternativlos und neu, aus unserer Sicht aber sehr effizient.

Auch das auf dieser Basis erstellte Gutachten vom 11.05.2020 anerkennt die Überlegungen zur Ausrichtung und Führung des Bachelorstudiengangs „Business Data Science“. Die eindeutig ausgesprochene Empfehlung der GutachterInnen an das Board der AQ Austria, diesen Studiengang zu akkreditieren, bestätigt uns in unserer bisherigen Arbeit.

Die im Gutachten formulierten Empfehlungen motivieren uns zur weiteren Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen, mit denen die Qualität gesteigert werden kann.

Zu den ausgesprochenen Empfehlungen:

Die Gutachter/innen empfehlen, die Inhalte Data Engineering und Data Preparation in den Modulstrukturen auffälliger herauszuarbeiten, um diese Themen in der Studienstruktur sichtbarer zu gestalten.

Die in den Nachreichungen zum Antrag (Fragenbeantwortung von GutachterInnen) dargestellten ausführlichen Formulierungen werden in die Beschreibung der Curricula, der Module und der einzelnen Lehrveranstaltungen eingepflegt.

Deutlich sichtbar wird der Stellenwert der genannten Inhalte auch über die Darstellung von Projekten der angewandten Forschung & Entwicklung, die in Anwendungsfeldern von Data Science für Unternehmen bei ihrer Entwicklung IT-basierter Dienstleistungen liegen sollen.

In allen elektronischen und gedruckten Werbemedien wird dieser Empfehlung nachgekommen, indem besonderer Schwerpunkt auf die deutlichere Sichtbarkeit dieser Inhalte gelegt wird, die als Querschnitt innerhalb verschiedener Module angesiedelt sind.

Hinsichtlich der Mehrfachbelastung der geplanten Studiengangsleitung wäre aus gutachterlicher Sicht ggf. darauf zu achten, dass die für die Leitung des neuen Studiengangs vorgesehene Person bei einem erfolgreichen Start und einer möglichen großen Anzahl an Studierenden und den damit verbundenen erhöhten Koordinationsaufwänden noch stärker unterstützt werden kann.

An der Studienrichtung IT & Wirtschaftsinformatik, an der der Studiengang Business Data Science angesiedelt ist, sind die Aufgaben kaskadenförmig aufeinander abgestimmt. Der Studiengangsleitung kommen vorwiegend strategische Aufgaben zu. Insbesondere sind dies solche, die einheitliche Verfahren und Entscheidungen über die Studiengänge hinweg gewährleisten wie auch z.B. eine synergetische Ausrichtung von Schwerpunkten, etwa in der angewandten Forschung & Entwicklung, sicherstellen. Operativ wird die Studiengangsleitung von stellvertretenden Studiengangsleitungen unterstützt, die für jeweils ein Bachelor- oder Masterstudium operativ verantwortlich sind. In fachlichen und didaktischen Belangen wird die Studiengangsleitung über alle Studiengänge hinweg sowohl bei der inhaltlichen Ausrichtung als auch im operativen Studienbetrieb von FachbereichsleiterInnen unterstützt. Wie bereits in den Nachreichungen zum Antrag ausgeführt, liefern in organisatorischen Fragen diverse Zentrale Services entsprechenden Support. Die vorgesehene stellvertretende Studiengangsleitung wird beim Auf- und Ausbau des Studiengangs ein zunehmend größeres Zeitbudget zur Verfügung haben als ihre Lehr- und F&E-Tätigkeit zur Wahrnehmung der Führungsaufgabe reduziert werden. Der bereits in die Wege geleitete und auch weiterhin vorgesehene Personalaufbau für den Studiengang Business Data Science wird entsprechende Unterstützung im vermehrten Koordinationsaufwand bieten.

Der Zugang zur FH ist für Studierende auf deren Öffnungszeiten begrenzt. Gerade durch die hauptsächlich berufsbegleitende Studienform und den damit verbundenen atypischen Studierzeiten wäre eine Schaffung eines erweiterten Zugangs für die Studierenden durchaus hilfreich und idealerweise seitens der FH CAMPUS 02 zukünftig anzudenken.

Die FH CAMPUS 02 ist wie folgt geöffnet: Montag, Dienstag und Donnerstag 7:30 – 19:00 Uhr, Mittwoch 7:30 – 21:30 Uhr (Lange Nacht des Lernens), Freitag 7:30 – 22:00 Uhr, Samstag 7:30 – 16:30 Uhr. Somit ist sie pro Woche 72 Stunden für Studierende geöffnet.

In einem neuen Gebäudeteil wird ab Beginn des Wintersemesters 2020/21 durch ein elektronisches Schließsystem auch außerhalb der genannten Zeiten der Zutritt zum Gebäude und die Nutzung der dort untergebrachten Projekt- und Studierräume für Studierende möglich sein. Nach einer Evaluierungsphase werden auch weitere Gebäudeabschnitte im Haupthaus der FH mit einem elektronischen Schließsystem ausgerüstet und damit werden die Nutzungszeiten für Studierende über die derzeit schon bestehenden erweitert.

Mit freundlichen Grüßen

CAMPUS 02
Fachhochschule der Wirtschaft GmbH

